**Tagesordnungspunkt 5: Gemeindewerke Frickingen**

* **Aufnahme eines Darlehens für den Betriebszweig Wasserversorgung**

I. Sachvortrag

Im Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Frickingen wird konsequent die Möglichkeit genutzt, im Zuge von anderen Baumaßnahmen die Wasserversorgungsleitungen auszutauschen.

In den letzten Jahren wurden größere Investitionen in den Leitungsbau im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt L 200 in Altheim und der Dorfstraße in Leustetten getätigt. Im Zusammenhang mit der Glasfaser- und Erdgaserschließung durch das Stadtwerk am See wurde zudem die Wasserversorgung im Badweg und der Landstraße in Leustetten, in der Felderstraße und dem Adalbert-Stifter-Weg in Bruckfelden sowie in der Mühlenstraße in Frickingen erneuert. Auch künftig sollen bei der Erneuerung des Leitungsnetzes über Synergieeffekte Kosteneinsparungen erzielt werden.

So sah der Wirtschaftsplan 2020 für die Wasserversorgung überaus beachtliche Investitionen in Höhe von 583 T€ vor. Die Investitionsausgaben 2020 werden voraussichtlich 510 T€ betragen. Bis Ende November 2020 wurden rd. 300 T€ verausgabt. Bis Jahresende ist mit weiteren Zahlungen in Höhe von rd. 210 T€ zu rechnen, von denen ein Großteil auf die Abrechnung bereits fertiggestellter Maßnahmen entfallen.

Investitionsschwerpunkte sind die Leitungssanierungen im Nußbaumweg Bruckfelden und in der Landstraße Leustetten, die Erschließung des Neubaugebiets Leustetten Süd-Ost sowie die Neuverlegung der Hauptwasserversorgungsleitung Altheim-Frickingen im Zuge des Radwegeneubaus entlang der L200 im Bereich Altheim-Bruckfelden.

Darüber hinaus konnten Entwurfsplanungen abgerechnet und Maßnahmen wie die Erschließung der Gewerbegebiete Unterdorf und Saudstraße schlussgerechnet werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 sieht zur Finanzierung dieser Investitionen eine Kreditaufnahme von 500 T€ vor. Das Landratsamt als Rechtaufsichtsbehörde hat diese Darlehensaufnahme mit Schreiben vom 15. Mai 2020 genehmigt; in Anspruch genommen wurde sie bislang noch nicht.

Zur Finanzierung der umfänglichen Baumaßnahmen schlägt die Verwaltung daher vor, eine „echte“ Darlehensaufnahme am Kreditmarkt wie folgt zu tätigen:

Aufnahmebetrag: 450.000,00 € (30 Jahre Laufzeit)

Weitere Konditionen: 3,33 % Tilgung pro Jahr (15.000 €/Jahr), Tilgung nachträglich und vierteljährlich, erstmals zum 31.03.2021 und 100 % Auszahlung zum 18.12.2020.

Um das derzeit sehr niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern und damit die Auswirkungen über die Zinsbelastung auf die Wassergebühr nachhaltig festzuschreiben, wurden Angebote mit Zinsfestschreibungen von 10, 20 und alternativ 30 Jahren angefordert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die bis dorthin vorliegenden Angebote vorstellen. Der effektive Zinssatz sollte je nach Zinsfestschreibung voraussichtlich unter 1,0 % liegen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 450 T€ für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Frickingen“, Betriebszweig Wasserversorgung, an das Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen beschließen.